



Anforderungen an Masterarbeiten – Lehrstuhl Prof. Boente

Allgemein:

Es werden Masterarbeiten im Umfang von 12 ECTS angenommen. Vom Arbeitsaufwand her entspricht 1 ECTS etwa 30 Arbeitsstunden (Richtgrösse).

Es wird erwartet, dass die/der Studierende (per E-Mail an lst.boente@ius.uzh.ch) **drei konkretisierte Themen** vorschlägt sowie einen bevorzugten **Abgabetermin**, resp. das **Semester**, in welchem die Anrechnung gewünscht ist, angibt. Wurden die erwähnten Punkte vereinbart, füllt der Lehrstuhl die Masterarbeitsvereinbarung (elektronisches Formular) aus. Diese kann vor Ort unterschrieben oder zur Unterschrift übermittelt werden.

Es wird empfohlen, vor Beginn des Schreibens eine Disposition abzugeben bzw. per Mail an den Lehrstuhl zu übermitteln. Wann genau die Disposition abgegeben wird, liegt in der Verantwortung der Studierenden. Wenn die Masterarbeit im Rahmen eines Seminars verfasst wird, sind ebenfalls ergänzend die Informationen und Merkblätter des jeweiligen Seminars zu berücksichtigen.

Seitenumfang:

12 ECTS = ca. 40 Seiten

Diese Angaben sind lediglich als Richtwerte gedacht: Die Qualität einer Arbeit hängt grundsätzlich nicht von deren Seitenumfang ab – vielmehr wird der Schwierigkeitsgrad des Themas berücksichtigt und Wert gelegt auf inhaltlich sinn- und wertvolle Ausgestaltung der Arbeit. Grundsätzlich gilt: ca. 2'000 bis 2'500 Zeichen pro Seite (inkl. Leerzeichen und Fussnoten).

Formelles:

Es sind die Grundregeln für die Anfertigung rechtswissenschaftlicher Arbeiten zu beachten, die etwa in folgenden o.ä. Werken dargestellt werden:

- FORSTMOSER PETER/OGOREK REGINA/SCHINDLER BENJAMIN, Juristisches Arbeiten, Eine Anleitung für Studierende, 6. Aufl., Zürich 2018
- HAAS RAPHAEL/BETSCHART FRANZISKA/THURNHERR DANIELA, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 4. Aufl., Zürich 2018

Einreichung der Masterarbeit:

Schriftlich in *zwei* unterschriebenen Originalexemplaren, in einfachen Mäppchen (keine Spiralbindung, keine Ordner, nicht geheftet, kein dickeres Papier) an:

Lehrstuhl Prof. Boente, Rämistrasse 74/39, 8001 Zürich (A-Post, nicht eingeschrieben).



Zusätzlich muss die Arbeit in elektronischer Form (Word- und PDF-Format) unter Einhaltung der Abgabefrist an lst.boente@ius.uzh.ch übermittelt werden.

Leistungsnachweis:

Nach Genehmigung der Masterarbeit wird die Leistung der Studierenden durch den Lehrstuhl direkt dem Dekanat gemeldet. Des Weiteren wird verwiesen auf aktuelle von der Fakultät kommunizierte Studienreformen sowie (in jeweils aktueller Fassung):

- Merkblatt zu den Masterarbeiten der RWF
- § 21 Rahmenverordnung über den Bachelor- und Masterstudiengang (LS 415.415.1)
- Ziff. 2.4 StudO MLaw